

Versteigerungsbedingungen (Auktionen)

1. **Allgemeines:** Für die von den teilnehmenden Landesschafzuchtverbänden durchgeführte Absatzveranstaltung gelten die nachstehenden Bedingungen, die der Beschicker als Kommittent mit der Erteilung des Kommissionsauftrages zur Versteigerung und der Käufer mit seinem Gebot anerkennen.
Die teilnehmenden Landesschafzuchtverbände übernehmen für Rechnung des Beschickers den Verkauf der zu ihren Absatzveranstaltungen aufgetriebenen Tiere. Sie übernehmen auch die Erledigung von Kaufaufträgen. Sie handeln als Kommissionär. Bei Schadensfällen ist unmittelbar und direkt schriftlich an den Ursprungsverband des Tieres Mitteilung zu machen.
2. **Körung:** Sämtliche zum Verkauf angebotene Vatertiere sind durch eine Körkommission gekört. Die Körung wird nach den Bestimmungen der geltenden Zuchtbuchordnung durchgeführt.
3. **Auf- und Abtrieb:** Alle verkauften Böcke können nach der Bezahlung durch den Käufer unter Vorlage der quittierten Rechnung die Halle verlassen. Am Hallenausgang wird ein Ordner dieses kontrollieren. Für evtl. Differenzen, die durch Verwechslung der Tiere beim Abtrieb entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Beschicker ist für die ordnungsgemäße Übergabe verantwortlich. Jeder Käufer hat für den Abtransport seiner gekauften Tiere selber Sorge zu tragen.
Nicht verkaufte Böcke bleiben bis zum Ende der Veranstaltung in der Halle und dürfen dieselbe nur wieder verlassen, wenn durch die Auktionsleitung bestätigt wird, dass dieses Tier nicht verkauft wurde.
4. **Rechtsbeziehungen:** Der Verkauf der aufgetriebenen Tiere erfolgt aufgrund eines Kommissionsauftrages zur Versteigerung, den der Beschicker unter Anerkennung dieser Bedingungen erteilt hat. Durch den Verkauf auf der Versteigerung entstehen daher Rechtsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Käufer und dem Kommissionär.
Für Schäden, die durch Aktionstiere verursacht werden, haften die Eigentümer.
5. **Ausbieten der Tiere:** Der Verkauf erfolgt öffentlich und meistbietend. Jeder Bietende erkennt die Versteigerungsbedingungen an und ist nach der Zuschlagerteilung an sein Gebot gebunden. Ausgebotspreise Klasse I-Böcke ab 700 €, die Übergebote sind 100,00 €. Bei Abgabe eines Gebotes zählt der Auktionator durch, d.h. so lange, wie ein Interessent die Hand obenlässt, wird in kurzen Abständen immer um ein Gebot erhöht!
Höhere Mindestpreise von besonders wertvollen Böcken können durch die Züchter über die Zuchtleiter eine halbe Stunde vor Auktionsbeginn der Veranstaltungsleitung mitgeteilt werden. Der festgelegte Mindestpreis wird vom Auktionator als Kaufauftrag bekannt gegeben. Erreicht der Bock das höhere Mindestgebot nicht, wird dem Verkäufer sowohl die Kauf- als auch die Verkaufsprovision auf diesen Betrag in Rechnung gestellt.
Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. Entstehen Streitigkeiten wegen des Zuschlages, ist das betreffende Tier von neuem anzubieten. Mit dem Zuschlag geht jede Gefahr auf den Käufer über.
6. **Freihändiger Verkauf:** Ein freihändiger Verkauf während der Absatzveranstaltung ist untersagt. Bei Zu widerhandlungen hat der Beschicker ein Reuegeld zu entrichten. Nach Beendigung der Veranstaltung ist ein Verkauf nur mit Genehmigung des Veranstalters gestattet. Nach Kaufabschluss ist dieser im Kassenbüro anzugeben und die Verkaufsgebühr zu entrichten.

7. **Zahlung:** Jeder Verband rechnet für sich selbst ab. Die Zahlung erfolgt im Auktionsbüro und ist in bar, mit Scheck oder durch Bankeinzug zu leisten. Erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentumsrecht auf den Käufer über. Zur Deckung der Kosten werden Provisionen entsprechend der gültigen Gebührenordnung erhoben. Erfüllungsort ist der Gerichtsstand des jeweiligen Verbandes.
8. **Gesundheitsüberprüfung:** Sämtliche zur Versteigerung aufgeführten Tiere sind als frei von ansteckenden Krankheiten befunden worden. Dies wird durch Vorlage einer amtstierärztlichen Bescheinigung bei Auftrieb dokumentiert.
9. **Versicherung:** Die angekauften Tiere sind vom Stall des Beschickers bis zum Stall des Käufers bei der R+V Versicherungsgesellschaft, im folgenden R+V genannt, transportversichert sowie 6 Monate gegen Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheiten oder Unfällen und gegen Unbrauchbarkeit infolge von Krankheiten und Unfällen zu einem Entschädigungssatz von 80 % des Versicherungswertes versichert. Die Versicherung beginnt am Tag des Ankaufs der Tiere und endet nach 6 Monaten, 12.00 Uhr. Der Versicherungswert ist der Verkaufspreis und die Mehrwertsteuer. Die Versicherungskosten betragen für:

Versicherungssumme	bis 300 €	4 %
	bis 500 €	6 %
	über 500 €	7 %

Die auf den Käufer entfallende Versicherungsprämie ist im Auktionsbüro bei der Zahlung des Kaufpreises mit zu entrichten.

Die Versicherungsbedingungen für Tiere aus anderen Landesverbänden sind jeweils dort zu erfragen.

10. **Verhalten im Schadensfall:**

- Bei Erkrankung sofort einen Tierarzt hinzuziehen.
- Jeder Schaden ist umgehend der R+V zu melden und nach deren Anweisungen weiter zu verfahren.
- Bei erforderlicher unaufschiebbarer Notschlachtung ist die Notwendigkeit durch Bescheinigung eines Tierarztes nachzuweisen, andernfalls ist die Genehmigung zur Schlachtung vorher von der R+V einzuholen.
- Die Verwertung soll grundsätzlich über die R+V erfolgen.
- Bei plötzlichem Tod ohne vorherige tierärztliche Behandlung ist eine Sektion zu veranlassen, wenn die Todesursache anders nicht nachgewiesen werden kann. Der Sektionsbefund ist der R+V vorzulegen.
- Bitte wenden Sie sich im Schadensfall an folgende Adresse:

Vereinigte Tierversicherung
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 533-8576
Fax: 0611 / 533-9665

11. **Bei versicherungsrelevanten Schäden** wenden Sie sich umgehend an den betreffenden Zuchtverband sowie entsprechend unter Punkt 10 an die R+V!

12. **Käufer von Böcken des Saarländischen Verbandes** werden vom Hessischen Verband versichert!
13. **Änderungen** bleiben vorbehalten und werden vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

**Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter
und Züchter Rheinland-Pfalz e. V.**

Peter-Klöckner-Str. 3, 56073 Koblenz
Tel.: 0261/91593-236, Fax: -233